

Zeitkorridore und Orientierungswerte nach den „Richtlinien“ der Spitzenverbände der Pflegekassen zur Begutachtung von Pflegebedürftigkeit nach dem SGB XI

Körperpflege

Ganzkörperwäsche	20 bis 25 Minuten	
Teilwäsche Oberkörper	8 bis 10 Minuten	
Teilwäsche Unterkörper	12 bis 15 Minuten	Intimhygiene nach Blasen- und Darmentleerung s. unten
Teilwäsche Hände/Gesicht	1 bis 2 Minuten	
Duschen	15 bis 20 Minuten	
Baden	20 bis 25 Minuten	
Zahnpflege	5 Minuten	
Kämmen	1 bis 3 Minuten	
Rasieren	5 bis 10 Minuten	
Darm - Blasenentleerung		
Wasserlassen	2 bis 3 Minuten	Intimhygiene, Reinigen der Toilette
Stuhlgang	3 bis 6 Minuten	Intimhygiene, Reinigen der Toilette
Richten der Kleidung	2 Minuten	
Wechseln der Windeln Nach Wasserlassen Nach Stuhlgang Wechseln kleinerer Vorlagen	4 bis 6 Minuten 7 bis 10 Minuten	Intimhygiene, Entsorgung der Windeln nach Toilettengang geringer als bei unkontrolliertem Abgang

Ernährung

Mundgerechte Nahrungszubereitung	je 2 bis 3 Minuten	einschließlich Getränke
Aufnahmen der Nahrung	Abhängig vom jeweiligen Einzelfall	pflegeerschwerende Faktoren wie Schluck-/Atemstörungen
Essen von Hauptmahlzeiten Einschließlich Trinken	je 15 bis 20 Minuten	max. 3 Hauptmahlzeiten pro Tag
Verabreichung von Sondenkost	pro Tag 15 bis 20 Minuten	

Mobilität

Einfachen Hilfe zum Aufstehen/Zubettgehen	je 1 bis 2 Minuten	
Umlagern	2 bis 3 Minuten	
Ankleiden gesamt	8 bis 10 Minuten	
Ankleiden Ober-/Unterkörper	5 bis 6 Minuten	
Entkleiden gesamt	4 bis 6 Minuten	
Entkleiden Ober-/Unterkörper	2 bis 3 Minuten	
Gehen/Bewegen im Haus und	Stehen/Treppensteigen i. Wg.	keine Orientierungswerte
Verlassen/Wiederaufsuchen der Wohnung	abhängig vom jeweiligen Einzelfall	nur für lebensnotwendige Maßnahmen (Arztbesuche)

Anmerkung:

Diese Berechnungen und Zeitvorgaben sind nicht unumstritten, aber zur Zeit Basis der Gutachten.